



Bibliographische Daten

Titel: Fürth in Vergangenheit und Gegenwart
Ersteller: Friedrich Marx
Signatur: Amb. 8. 1367

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

„Durch Nacht zum Licht“. Nach Beendigung dieser Rede begab sich die Geistlichkeit unter den Gefängen der Lehrer und Chorschüler ins Freie, wo ein mit Tannenreisern geschmücktes Podium errichtet worden war. Hier weihte Kirchenrat Lehmus nach Verrichtung mehrerer Gebete den Friedhof ein. Nach Absingen eines Chorals schloß der feierliche Akt. —

Am 1. Januar 1882 trat die unterm 28. Juni 1881 erlassene Ordnung für den neuen Friedhof und die Übergangsbestimmungen für die Benutzung des älteren Friedhofes, ferner der Beerdigungsgebührentarif vom 11. August in Kraft.

Höfen trennte sich von F. und errichtete einen eigenen Begräbnisplatz.

2. Die Juden.

Die Juden gehörten als „kaiserl. Kammerknechte“ mit Lehen und Eigentum im Mittelalter dem Kaiser, der über sie nach Belieben verfügte, sie als Einnahmequelle betrachtete und sie nach Gutdünken besteuerte. Der starre Zwang des Zunftwesens verwehrt ihnen die Aufnahme in eine Genossenschaft, so daß ihnen die Betreibung eines Gewerbes versagt war. Da sie jederzeit gewärtig sein mußten, ausgewiesen und fortgejagt zu werden, so war für sie auch der Ackerbau nicht vorteilhaft. Ihr Bestreben mußte vielmehr darauf gerichtet sein, sich die Schätze zu erwerben, die sie nötig hatten, „um sich heute vom Kaiser, morgen von einem Fürsten, ein anderes Mal von dem Rat einer Reichsstadt ihre Existenz kaufen zu können.“ Es blieb ihnen nur der Handel übrig, und von diesem nur der Schacher- und Wucherhandel. Im 16. Jahrhundert gestattete man ihnen einen Wochenzins von 1 Heller oder auch 1 Pfennig von je 1 Thaler. Ebenso begünstigt waren sie beim Unterhandel. Ihr Mäklerlohn war zu einem für damalige Zeit ungewöhnlich hohen Preis festgesetzt.

Markgraf Georg der Fromme erlaubte am 17. April 1528 einem gewissen Permann, sich auf 6 Jahre in Fürth niederzulassen. Ihm folgte noch in demselben Jahre Männel oder Mendel, der Weinschenk und Uriel Wolf. Würfel „in seiner Judengemeinde Fürth“ bezeichnet den Männel als ersten Juden von Fürth.

Nach der Reichsvorschrift von 1530 mußten die jüdischen Männer an ihren Kleidern einen gelben Ring, die Frauen an den Schleiern blaue Streifen tragen.

1538. Michel erhielt gegen Entrichtung eines Schutzgeldes von 400 fl. die Erlaubnis zum Bau eines Hauses in der Geleitzgasse. Er mußte 4—5 Pferde stellen. Weitere Ansiedlungen von Juden fanden 1540, 1542, 1553 statt.

Nun nahm auch Bamberg — des Schutzgeldes wegen, das jeder Jude bei der Ansässigmachung zu zahlen hatte — Juden in seinem Gebiete in Fürth auf. 1556 siedelte sich Heimann aus Dornberg an, weshalb